

Verhandlungsschrift

*über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Agatha, am
21. September 2017 Tagungsort: Gemeindeamt St. Agatha, Sitzungssaal*

Anwesende

- | | |
|--|---|
| 1. <i>Vizebgm. Mühlböck Manfred als Vorsitzender</i> | 12. <i>GRM Haslehner Alois</i> |
| 2. <i>GRM Haider Markus</i> | 13. <i>GRM Kalteis Beate</i> |
| 3. <i>GVM Ing. Baschinger Günther</i> | 14. <i>GRM Klapfenböck Stefanie</i> |
| 4. <i>GVM Baschinger Konrad</i> | 15. <i>GRM Weißenböck Gerhard, MSc</i> |
| 5. <i>GVM Haslehner Franz</i> | 16. <i>GRM Ing. Kocher-Oberlehner Roland</i> |
| 6. <i>GRM Steinbock Gerhard</i> | 17. <i>GRM Ecketsberger Roman</i> |
| 7. <i>GRM Schweizer Josef</i> | 18. <i>GRM Ing. Sandberger Klaus</i> |
| 8. <i>GVM Fattinger Josef</i> | 19. <i>GRM Dipl.-Ing. Dr. Markus Baldinger (20.10
Uhr, TOP 3)</i> |
| 9. <i>GRM Dieplinger Manuel</i> | 20. <i>GRM Humer Hubert</i> |
| 10. <i>GRM GRM Rainer Franz</i> | 21. <i>GRM Aichinger-Biermair Manfred</i> |
| 11. <i>GVM Reitbauer Markus</i> | 22. <i>GRM Osterkorn Andreas</i> |
| | 23. <i>GRM Mag. Klaus Oberlehner</i> |
| | 24. <i>GRM Stockinger Hermann</i> |

Ersatzmitglieder: *Ersatzmitglied Philipp Steinbock für GRM Humer Maria*

Der Leiter des Gemeindeamtes: *Amtsleiter OAR Alois Ferihumer*

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):-

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö. GemO 1990): -

Es fehlen entschuldigt: *GRM Humer Maria*

unentschuldigt:

Der Schriftführer: *Amtsleiter OAR Alois Ferihumer*

Der Vorsitzende eröffnet um **20.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich bzw. per Mail am **14.09.2017** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **17.08.2017** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Dringlichkeitsanträge:

1. Berichte des Vizebürgermeisters:

a) Rücktritt und Mandatsverzicht Bgm. Franz Weissenböck; Berufung Ersatzmitglied Hermann Stockinger

Bürgermeister Franz Weissenböck hat mit Wirkung vom 17.08.2017, 24.00 Uhr, seine Funktion zurückgelegt und auf sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates sowie auf die Ersatzmitgliedschaft verzichtet. Ersatzmitglied Hermann Stockinger, wurde daher auf das freigewordene Mandat berufen, nachdem die Ersatzmitglieder Philipp Steinbock, Leopold Humer und Christian Raab, die Berufung in den Gemeinderat abgelehnt haben.

b) Kanal- und Wasserleitungsbau Siedlung Sanglweg

Die Firma Braumann aus Antiesenhofen hat am Montag, 11. September mit den Bauarbeiten begonnen.

c) Tag der Älteren am 29.10.2017 im GH Dieplinger

Der diesjährige Tag der Älteren wurde für Sonntag, 29.10.2017 terminisiert.

d) Vereinsobleutetreffen

Das Vereinsobleutetreffen wurde für 4.10.2017 terminisiert.

e) Bauschutt-Zwischenlager und Erdaushub-Deponie

Im Frühjahr 2017 wurden im Bauschutt-Zwischenlager in Dunzing/Uring die übernommenen Baurestmassen gebrochen. Bei der gesetzlich erforderlichen Überprüfung der Baurestmassen stellte sich heraus, dass

- a) Der Asphaltbruch (ca. 25 t) nicht einer Verwertung zugeführt werden darf und entsorgt werden muss. Die Entsorgung zur Firma Vorwagner in Pinsdorf ist inzwischen durchgeführt worden. Die Kosten dafür lagen bei € 75,00 pro Tonne + € 330,00 Transportkosten.
- b) Der Ziegelbruch (ca. 500 t bzw. 1.040 m³) wies einen zu hohen Nitrit-Wert auf und demnach ist ebenfalls eine Verwertung gemäß Recyclingbaustoffverordnung nicht zulässig. Diese Belastung baut sich aber im Laufe der Zeit ab. Es soll daher in absehbarer Zeit eine neuerliche Überprüfung durchgeführt werden und falls das Ergebnis in Ordnung ist, kann das Material eingebaut werden.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob in Zukunft Materialien noch übernommen werden sollen bzw. können. Bei der Erdaushubdeponie wird die genehmigte Menge in Kürze erreicht. Hier soll beim Amt der Oö. Landesregierung eine Erweiterung beantragt werden.

f) Ortsbeleuchtungskonzept; Gespräch mit Fa. Illumina am 18.09.2017

Am 18.9.2017 fand eine Besprechung mit Herrn Rudolf Huber von der Firma Illumina statt. Bis nächstes Jahr soll die Möglichkeit abgeklärt werden, ob und wie das vom Gemeinderat genehmigte Konzept für die Sanierung und Erweiterung der Ortsbeleuchtung umgesetzt werden kann.

g) Pensionierungen Schulwart Franz Freilinger und Schulköchin Siglinde Gammer; Ausschreibung

Schulwart Franz Freilinger wird am 1.5.2018 in Pension gehen und schon vorher am 1.4.2018 die Schulköchin Siglinde Gammer. Wegen Urlaub, Kur und ZA schon mit Semesterferienbeginn.

Die beiden Arbeitsstellen müssen daher demnächst ausgeschrieben werden - in einer der nächsten Gemeindezeitungen. Eine Einschulung, gerade beim Schulwart, ist notwendig.

h) Zugang Gemeindezentrum

Die Haustür beim Gemeindezentrum bleibt in Zukunft 24 Stunden offen um den Defibrillator im Vorhaus ständig erreichen zu können.

i) Errichtung der Funcourt-Anlage

Die Grobarbeiten sind bereits abgeschlossen und der Platz asphaltiert. Nächste Woche beginnt die Firma Gestra mit dem Aufbau der Anlage. Dann folgt eine Woche Pause und in der darauffolgenden Woche werden die Arbeiten abgeschlossen.

j) Außenspielgeräte im Kindergarten

Im Kindergarten sind die Außenspielgeräte saniert bzw. erneuert worden, der Rasen wurde neu angelegt, der Fallschutz erneuert und rückwärts bei der Stützmauer, nach der Trockenlegung, eine Pflasterfläche hergestellt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses über die Gebarungsprüfung vom 28.08.2017

Berichtersteller:	GRM Rainer als Obmann des Prüfungsausschusses
--------------------------	---

Der Prüfungsausschuss hat am 28.8.2017 eine Gebarungsprüfung mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Zuchtstier- bzw. Besamungsprämien

Der Prüfungsausschuss schlägt vor, dass die Zuchtstier- und Besamungsprämien gewährung vom zuständigen Ausschuss für Straßenbau- Agrar- und Ökoenergieangelegenheiten behandelt bzw. überarbeitet wird. Die Festsetzung der Besamungsprämie ist mit einem relativ hohen Verwaltungsaufwand verbunden und kann rückwirkend für mehrere Jahre beantragt werden, was einen zusätzlichen Aufwand bedeutet. Weiters wurde festgestellt, dass in den umliegenden Gemeinden, wie Eschenau, Heiligenberg, Neukirchen und Waizenkirchen keine Besamungsprämien gewährt werden.

1. Belegprüfung 3. Quartal

Der Prüfungsausschuss hat die Belege für das 3. Quartal 2017 stichprobenartig durchgesehen und es sind keine Unstimmigkeiten festgestellt worden.

Es soll in Zukunft für den Ankauf des Diesels für den Tank im Bauhof von einem oder zwei regionalen Lieferanten ein Angebot eingeholt werden.

Antragsteller	GRM Rainer als Obmann des Prüfungsausschusses					
Antrag:	Der vorliegende Prüfungsbericht soll zur Kenntnis genommen werden.					
Wortmeldungen	keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	24	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

3. Abwasserbeseitigungsanlage BA 09 (Sanglweg)

a) Genehmigung des Finanzierungsplanes

Berichtersteller:	Amtsleiter Ferihumer
--------------------------	----------------------

Der Förderungsantrag der Gemeinde vom 28.06.2017 wurde mit positiver Begutachtung durch das Land OÖ an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle des Bundes weitergeleitet.

Die tatsächliche Gewährung der Förderung setzt jedoch eine positive Begutachtung in einer Kommissionssitzung der Wasserwirtschaft voraus. Auf Grund der sehr großen Anzahl an vorgelegten Förderanträgen und der begrenzten Fördermittel wird darauf hingewiesen, dass eine gesicherte Behandlung des gegenständlichen Förderantrages in der Kommissionssitzung nicht gewährleistet ist.

Nach den vorgelegten und von uns überprüften Unterlagen (Förderansuchen und Bekanntgabe der Höhe der Anschlussgebühren) ergeben sich für den obigen Bauabschnitt unter Zugrundelegung der derzeitigen Förderungsrichtlinien folgende Grundlagen für den Finanzierungsplan sowie nachfolgender Finanzierungsplan:

1) Anschlussgebühren (lt. Erhebung der Gemeinde)		14,23%	48.390,00 Euro	
erforderlicher Mindestbetrag:				
Anzahl der Anschlüsse x Mindestgebühr				
15 Anschlüsse x	3.226,- Euro		48.390,- Euro	
2) Eigenmittel		10,00%	34.000,00 Euro	
3) Landesförderung	Errichtung: 10 % / LIS: 8,51 %	9,97%	33.900,00 Euro	
4) Bundesmittel	Investitionszuschuss	Errichtung: 34 % / LIS: 42,56 %	34,13%	116.028,00 Euro
5) Restfinanzierung:				
Restfinanzierung inklusive Finanzierungszuschuss (Darlehen):			107.682,00 Euro	
Gesamt		100,00%	340.000,00 Euro	

Antragsteller	GVM Konrad Baschinger als Referent für Angelegenheiten der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung					
Antrag:	Der vorliegende Finanzierungsplan für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 09 (Sanglweg), soll genehmigt werden.					
Wortmeldungen						
GRM Rainer Rainer	Wird das Darlehen für die Restfinanzierung aufgenommen?					
Amtsleiter Ferihumer	Mit der Darlehensaufnahme werden Eigenmittel, Bundesförderung und Eigenmittel abgedeckt.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

b) Darlehensaufnahme

Berichterstatter:	Amtsleiter Ferihumer
--------------------------	----------------------

Die Gemeinde hat die erforderliche Darlehensaufnahme (€ 260.000,00) mit folgendem Ergebnis ausgeschrieben.

Bank	Fixzinssatz		Euribor 3 Monat-Satz	Aufschlag- Abschlag	Aktueller Zinssatz	Sonstiges
	5 Jahre	n.A.				
Raiba St. Agatha	5 Jahre	n.A.	August 2017 -0,33	0,85	0,85	Sollte der Indikator unter einem Wert von 0,00% liegen, wird als Indikator für die Zinsgestaltung ein Wert von Null herangezogen.
	10 Jahre					
	15 Jahre					
	20 Jahre					
	25 Jahre					
Raiffeisenbank Prambachkirchen	5 Jahre	n.A.	August 2017 -0,329	0,87	0,87	Sollte der Indikator (3-M-Satz-Euribor) unter einem Wert von 0% liegen, wird als Indikator f. die Zinsanpassung ein Wert von Null herangezogen.
	10 Jahre					
	15 Jahre					
	20 Jahre					
	25 Jahre					
Raiffeisen- Landesbank OÖ.	5 Jahre	n.A.	0,0	1,10	1,10	Sollte der Indikator (3-M-Euribor) unter einem Wert von 0% liegen, wird als Indikator bei Zinsanpassung ein Wert von Null herangezogen. 50 Euro Abschlusspesen
	10 Jahre					
	15 Jahre					
	20 Jahre					
	25 Jahre					
Sparkasse Eferding- Peuerbach- Waizenkirchen	5 Jahre	1,65	25. Aug. 2017 -0,272	0,84 (6-Monatssatz 5 Tage vor Anpassung)	0,84	Sollte der Wert unter 0% fallen wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0% herangezogen
	10 Jahre	1,95				
	15 Jahre					
	20 Jahre					
	25 Jahre					

Der Euribor 3-Monats-Satz ist zwischen 0,05 % bis über 0,10 % günstiger als der 6-Monats-Satz. Zudem entspricht das Angebot der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen nicht der Ausschreibung der Gemeinde. Daher ist das Angebot der Raiffeisenbank St. Agatha als günstigstes Angebot zu werten.

Antragsteller	GVM Konrad Baschinger als Referent für Angelegenheiten der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung					
Antrag:	Für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 09 (Sanglweg) soll aufgrund der vorliegenden Angebote ein Darlehen in Höhe von € 260.000,00 bei der Raiffeisenbank St. Agatha mit einer Bindung an Euribor, 3-Monatssatz, mit einem Aufschlag von 0,85 % aufgenommen und der Darlehensvertrag genehmigt werden.					
Wortmeldungen	keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

4. Wasserversorgungsanlage BA 03 (Sanglweg);**a) Genehmigung des Finanzierungsplanes**

Berichterstatter:	Amtsleiter Ferihumer
--------------------------	----------------------

Der Förderungsantrag der Gemeinde vom 28.06.2017 wurde mit positiver Begutachtung durch das Land OÖ an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Förderstelle des Bundes weitergeleitet.

Die tatsächliche Gewährung der Förderung setzt jedoch eine positive Begutachtung in der Kommission Wasserwirtschaft voraus. Auf Grund der sehr großen Anzahl an vorgelegten Förderanträgen und der begrenzten Fördermittel wird darauf hingewiesen, dass eine gesicherte Behandlung des gegenständlichen Förderantrages in einer Kommissionssitzung derzeit nicht absehbar ist.

Nach den vorgelegten und von uns überprüften Unterlagen ergeben sich für den obigen Bauabschnitt unter Zugrundelegung der derzeitigen Förderungsrichtlinien des Bundes folgende Grundlagen für den Finanzierungsplan sowie nachfolgender Finanzierungsplan, wobei bis zur Vorlage des Trinkwasserversorgungskonzeptes bzw. der grafischen Zonendarstellung die Landesmittel auf Null gesetzt werden und danach ggf. ein adaptierter Finanzierungsplan übermittelt wird.

1) Anschlussgebühren (lt. Erhebung der Gemeinde)	30,00%	30.000,00 Euro
erforderlicher Mindestbetrag:		
für: Berechnungsanteile aus Wohneinheiten und Arbeitsstätten x Mindestgebühr		
2017 15 BA x 1.934,- Euro 29.010,- Euro		
2) Eigenmittel	10,00%	10.000,00 Euro
3) Landesförderung	0,00%	0,00 Euro
4) Bundesmittel	23,50%	23.498,00 Euro
5) Restfinanzierung	36,50%	36.502,00 Euro
Gesamt	100,00%	100.000,00 Euro

Antragsteller	GVM Konrad Baschinger als Referent für Angelegenheiten der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung					
Antrag:	Der vorliegende Finanzierungsplan für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage, BA 03 (Sanglweg), soll genehmigt werden					
Wortmeldungen						
Kocher	Warum keine gibt es keine Landesförderung?					
GRM Ing. Sandberger	Derzeit kann keine Landesförderung eingeplant werden, weil dafür das Trinkwasserversorgungskonzept die Basis bildet. Dieses muss erstellt werden und kostet der Gemeinde nichts. Nach der Vorlage gibt es eine Berechnung und die Förderung ist zwischen von 0 – 25 % möglich. Früher war es ein nicht rückzahlbares Darlehen, jetzt ist es mit 0,1 % Verzinsung rückzuzahlen.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

b) Darlehensaufnahme

Berichterstatter:	Amtsleiter Ferihumer
--------------------------	----------------------

Die Gemeinde hat die erforderliche Darlehensaufnahme (€ 70.000,00) mit folgendem Ergebnis ausgeschrieben

Bank	Fixzinssatz		Euribor 3 Monat-Satz	Aufschlag- Abschlag	Aktueller Zinssatz	Sonstiges
	5 Jahre	n.A.				
Raiba St. Agatha	5 Jahre	n.A.	August 2017	0,85	0,85	Sollte der Indikator unter einem Wert von 0,00% liegen, wird als Indikator für die Zinsgestaltung ein Wert von Null herangezogen.
	10 Jahre		-0,33			
	15 Jahre					
	20 Jahre					
	25 Jahre					
Raiffeisenbank Prambachkirchen	5 Jahre	n.A.	August 2017	0,87	0,87	Sollte der Indikator (3-M-Satz-Euribor) unter einem Wert von 0% liegen, wird als Indikator f. die Zinsanpassung ein Wert von Null herangezogen.
	10 Jahre		-0,329			
	15 Jahre					
	20 Jahre					
	25 Jahre					
Raiffeisen- Landesbank OÖ.	5 Jahre	n.A.	0,0	1,10	1,10	Sollte der Indikator (3-M-Euribor) unter einem Wert von 0% liegen, wird als Indikator bei Zinsanpassung ein Wert von Null herangezogen. 50 Euro Abschlusspesen
	10 Jahre					
	15 Jahre					
	20 Jahre					
	25 Jahre					
Sparkasse Eferding- Peuerbach- Waizenkirchen	5 Jahre	1,65	25. Aug. 2017	0,84 (6-Monatssatz 5 Tage vor Anpassung)	0,84	Sollte der Wert unter 0% fallen wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0% herangezogen
	10 Jahre	1,95	-0,272			
	15 Jahre					
	20 Jahre					
	25 Jahre					

Der Euribor 3-Monats-Satz ist zwischen 0,05 % bis über 0,10 % günstiger als der 6-Monats-Satz. Zudem entspricht das Angebot der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen nicht der Ausschreibung der Gemeinde. Daher ist das Angebot der Raiffeisenbank St. Agatha als günstigstes Angebot zu werten.

Antragsteller	GVM Konrad Baschinger als Referent für Angelegenheiten der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
----------------------	--

Antrag:	Für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage, BA 03 (Sanglweg) soll aufgrund der vorliegenden Angebote ein Darlehen in Höhe von € 70.000,00 bei der Raiffeisenbank St. Agatha mit einer Bindung an Euribor, 3-Monatssatz, mit einem Aufschlag von 0,85 % aufgenommen und der Darlehensvertrag genehmigt werden.					
Wortmeldungen	keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

5. Ehegatten Oberlehner, Riesching 2; Abtretung einer Grundfläche in das öffentliches Gut der Gemeinde St. Agatha

Berichterstatter:	GVM Haslehner als Referent für Angelegenheiten des Straßenbaues					
<p>Im Zuge der Herstellung des Parkplatzes beim Gasthaus Oberlehner (Jagawirt) im Jahr 2015 haben die Ehegatten Oberlehner für einen Gehweg einen 1,50 m breiten Grundstreifen entlang der Dittersdorfer Gemeindestraße an das öffentliche Gut der Gemeinde St. Agatha abgetreten. Dazu wurde folgende Vereinbarung abgeschlossen, die nun für die grundbücherliche Durchführung auch vom Gemeinderat zu genehmigen ist.</p> <p><i>den Ehegatten Wilhelm und Manuela Oberlehner, 4084 St. Agatha, Riesching 2, einerseits und der Gemeinde St. Agatha, vertreten durch Bürgermeister Franz Weissenböck, andererseits wie folgt:</i></p> <p><i>Im Zuge der Sanierung des Ortsplatzes Riesching inklusive Zufahrt zum Gasthaus Jagawirt (Familie Oberlehner) - Grundstück 3938/1 KG St. Agatha treten die Ehegatten Oberlehner aus dem Grundstück 2520/2 KG St. Agatha entlang der Dittersdorfer Gemeindestraße einen 1,50 m breiten Grundstreifen kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde St. Agatha ab und stimmen der Herstellung der Grundbuchsordnung zu.</i></p>						
Antragsteller	GVM Haslehner als Referent für Angelegenheiten des Straßenbaues					
Antrag:	Die mit den Ehegatten Wilhelm und Manuela Oberlehner, Riesching 2, abgeschlossene Vereinbarung für die Abtretung einer Grundfläche aus dem Grundstück 2520/2 KG St. Agatha in das öffentliche Gut der Gemeinde St. Agatha für die Errichtung eines Gehweges soll genehmigt werden.					
Wortmeldungen						
GRM DI Dr. Baldinger	Geht der Gehweg weiter?					
Vizebgm. Mühlböck	Derzeit ist er dort nur entlang des Grundstückes Oberlehner vorgesehen. Ziel ist aber ein Gehweg von St. Agatha bis Riesching. Ein Problem wird dann aber die Schülerfreifahrt für die Kinder von Riesching, weil dann die Gefahrenstelle entlang der Dittersdorfer Gemeindestraße nicht mehr besteht.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

6. Errichtung eines Gehweges entlang der Dittersdorfer Gemeindestraße
a) Grundsatzbeschluss

Berichterstatter:	GVM Haslehner als Referent für Angelegenheiten des Straßenbaues					
<p>Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.3.2017 mit dem Bauprogramm 2017 die Errichtung eines Gehweges entlang der Dittersdorfer Gemeindestraße vom Ort St. Agatha bis zum Güterweg Sangl beschlossen. Inzwischen hat die Energie AG entschieden, die 30KV-Leitung auch entlang der Dittersdorfer Gemeindestraße bis nach Pötzling (Querung Pötzlinger Bach) und anschließend Richtung Norden zu führen und die diesbezügliche Bewilligung bereits erwirkt.</p> <p>Im Zuge dieser Arbeiten könnte daher relativ kostengünstig auch der Gehweg bis zur Querung des Pötzlinger Baches weitergeführt werden.</p>						
Antragsteller	GVM Haslehner als Referent für Angelegenheiten des Straßenbaues					
Antrag:	Der vorerst nur vom Ort St. Agatha bis zum Güterweg Sangl, entlang der Dittersdorfer Gemeindestraße, geplante Gehweg soll im Verbindung mit der Verlegung der 30-KV-Leitung durch die Energie AG bis Pötzling (Querung des Pötzlinger Baches) ausgebaut werden.					
Wortmeldungen						
GVM Baschinger Konrad	Ich finde es gut, weil schon für die 30 kV-Leitung gegraben wird.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

b) Übereinkommen mit Josef Reitbauer, Pötzling 3, über einen Grundtausch

Berichterstatter:	GVM Haslehner als Referent für Angelegenheiten des Straßenbaues					
<p>Um den geplanten Gehweg entlang der Dittersdorfer Gemeindestraße vom Ort St. Agatha bis Pötzling (Querung des Pötzlinger Baches) auf öffentlichem Grund errichten zu können, hat sich Grundbesitzer Josef Reitbauer, Pötzling 3, zu einem Grundtausch bereit erklärt. Dazu wurde mit ihm folgende Vereinbarung abgeschlossen:</p>						

Gegenstand

ist die Durchführung eines Grundtausches für die Errichtung eines Gehweges entlang der Dittersdorfer Gemeindestraße.

Die Gemeinde St. Agatha beabsichtigt entlang der Dittersdorfer Gemeindestraße von der Abzweigung von der Michaelnbach-Stauff-Landesstraße L 525 bis zum Pötzlinger Bach beim Haus Pötzling 6 die Errichtung eines Gehweges.

*Herr Josef Reitbauer ist grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes 1879/1 EZ 133 KG 44212 St. Agatha. Er tritt die für die Errichtung des geplanten Gehweges erforderlichen Flächen aus dem genannten Grundstück lastenfrei in das öffentliche Gut, Verwaltung der Gemeinde **St. Agatha**, mit Zuschreibung zum öffentlichen Straßengrundstück 3940/1 KG 44212 St. Agatha, EZ 368, ab und erhält flächengleich diese Fläche aus der öffentlichen Straßenparzelle 3940/1 KG 44212 St. Agatha 368 zum Grundstück 1879/1 KG 44212 St. Agatha zugeschrieben.*

Da dieser Tausch wert- und flächengleich erfolgt fällt keine Zahlung an einen der Vereinbarungspartner an.

Antragsteller	GVM Haslehner als Referent für Angelegenheiten des Straßenbaues					
Antrag:	Das mit Josef Reitbauer, Pötzling 3, abgeschlossene Übereinkommen über den Grundtausch zum Bau eines Gehweges zwischen Güterweg Sangl und Pötzling (Querung Pötzlinerger Bach) soll genehmigt werden.					
Wortmeldungen						
GVM Baschinger Konrad	Es erfolgt nur eine Begradigung.					
Vizebgm. Mühlböck	Für uns ist das eine kostengünstige Lösung.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

7. Eduard Pointinger, Etzinger Straße 5; Ansuchen um Erwerb einer Grundstücksfläche

Da noch Abklärungen für eine weitere Variante notwendig sind, setzt der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt ab.

8. Allfälliges

GVM Kocher-Oberlehner	Heute haben wir schon oft über Verkehrssicherheit gesprochen. Von einem Gemeindebewohner ist eine Bitte gekommen - eine Geschwindigkeitsmessanzeige bei der Ortstafel Etzing aufzustellen. Gisela Neissl hat den Wunsch geäußert. Die Geräte kosten zwischen 1000 und 1200 Euro. Das Land OÖ. sponsert bis zu 50 %. Ich möchte es auf einem kurzen Weg, ohne Ausschusssitzung machen. Die Situation habe ich mir angeschaut.
Vizebgm. Mühlböck	Wir hatten schon vor einigen Jahren ein Gerät von Waizenkirchen ausgeborgt, das an verschiedenen Orten aufgestellt wurde. Am Anfang schaut jeder – dann gewöhnen sich viele daran. Ich wohne in diesem Bereich und weiß wie die Leute fahren. Geschwindigkeitsbeschränkungen werden oft nicht eingehalten. Ich kann dem Wunsch etwas abgewinnen.
GRM Klappenböck	Wir haben das Thema auch schon beobachtet. In der Hektik des Alltages fährt man vielleicht auch selber einmal zu schnell. Bei Spaziergängen mit Hund sehe ich das. Wir (die FPÖ) haben eine Messanlage bereits angekauft und würden sie der Gemeinde zur Verfügung stellen. Es kann verwendet werden, mit gewissen Rücksprachen. Voraussetzung ist, dass es nicht zu lange an einem Ort steht. Ich habe Referenzen bekommt, dass es wirklich etwas hilft. Wir bekommen sie, wenn sie gewollt ist.
ÖVP-Fraktionsobmann Haslehner	Man muss das eigene Verhalten analysieren. Man geht mit dem Tempo herunter, wenn die Anzeige rot aufleuchtet. Man muss die Standorte wechseln. Wenn es nicht viel hilft müsste man mit der Polizei reden. Man lernt durch optische Signale oder Strafen. Das ist eine gute Idee.
GRM Kocher-Oberlehner	Wie ist der Status beim Wanderweg zur Ruine Stauff?
Vizebgm. Mühlböck	Die Klage ist eingereicht und am 25. September findet ein erstes Abstimmungsgespräch der beiden Rechtsanwälte mit dem Richter beim Bezirksgericht Eferding statt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **17.08.2017** wurde keine Einwendung erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **20.40 Uhr**.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

St. Agatha, am

Der Vorsitzende

.....

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

.....
(Gemeinderat ÖVP)

.....
(Gemeinderat SPÖ)

.....
(Gemeinderat FPÖ)